

1. Forst

(Auszug aus: Dr. Christian Sachse: Informationen zu Brandenburger Spezialheimen, Arbeits-Fassung: 23. Mai 2012 auf www.christian-sachse.de)

Bezirk Cottbus, Kreis Forst: Durchgangsstation im Kinderheim „Arthur Dommaschk“ R.-Rothkegel-Straße 104a

In Forst gab es im Jahr 1952 ein Jugendwohnheim und ein Kinderheim „Arthur Dommaschk“.¹ Die Adressen sind nicht bekannt. Das Jugendwohnheim wurde in einem Bericht aus dem Jahr 1981 erwähnt.² Im Jahr 1986 wurde das Heim als „Sonderheim“ bezeichnet. Es ist jedoch mit Sicherheit davon auszugehen, dass damit keine Zugehörigkeit zum Kombinat Sonderheime (s.d.) gemeint ist.

In Forst wurde am 1. September 1987 im Kinderheim „A. Dommaschk“, R.-Rothkegel-Straße 104 a, eine Durchgangsstation eingerichtet. Sie sollte Kinder bis zum 12. Lebensjahr aufnehmen.³

¹ Anträge auf Bestätigung der Institutionen der Jugendhilfe und Heimerziehung 1952, Zusammenstellungen von Heimen im Bezirk Cottbus im Jahr 1952. In: BLHA Rep. 801 RdB Ctb. 23625.

² Bericht zur Lage in den Jugendwohnheimen (erste Jahreshälfte 1981). In: BArch DR 2/12293.

³ Anweisung 87/87 des Ministers des Innern und Chefs der VP, Dickel über den Aufenthalt aufgegriffener Minderjähriger in Dienststellen der VP und ihre Übergabe an die Erziehungsberechtigten oder Einrichtungen bzw. Referate für Jugendhilfe vom 18. November 1987. In: BStU MfS HA IX Nr. 5110.

Anhang zur Anweisung Nr. 11/87 vom 3. November 1987, ohne Datum, vermutlich 1988. In: BLHA Rep. 401 RdB Pdm Nr. 24492.

Anhang zur Anweisung 11/1987 vom 3. November 1987 [Durchgangsstationen in Heimen], Datum unbekannt, Originalquelle unbekannt. In: Kowalczyk, Griff, 2002, S. XLI ff.